



II-7803 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KUNST

GZ 10.000/99-Parl/92

Wien, 25. November 1992

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

3502/AB

1992 -11- 27

zu 3587/J

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3587/J-NR/92, betreffend die Einstellung von behinderten Menschen nach dem Behinderteneinstellungsgesetz in meinem Bereich, die die Abgeordneten SRB und FreundInnen am 9. Oktober 1992 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Wie hoch war die Pflichtzahl für den Bereich Ihres Ministeriums für 1992?
2. Wie hoch ist die Anzahl der tatsächlich besetzten Pflichtstellen in dem unter Punkt 1 angeführten Bereich im Kalenderjahr 1992?
3. Wie hoch war/ist die Anzahl der offenen Pflichtstellen in Ihrem Bereich für 1992?

Antwort:

Ich verweise auf die beiliegenden Ausdrucke des Bundesrechenamtes (Stichtag 1.6. bzw. 1.9.1992).

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, daß aufgrund der geänderten Gesetzeslage (§ 4 Abs. 4, BGBL.Nr. 313/92) die Pflichtzahl mit Wirkung vom 1.7.1992 erhöht wurde, da der Abzug vom Personalstand nunmehr nicht 40 % sondern nur 20 % beträgt; daraus erklärt sich das Ansteigen der Minuszahl.

- 2 -

4. Wie hoch war die Ausgleichsabgabe, die für den Bereich Ihres Ministeriums im Jahr 1990 an den Ausgleichstaxenfonds geleistet werden mußte?

Antwort:

Zu diesem Punkt der Anfrage verweise ich auf die Beantwortung durch den Herrn Bundeskanzler zu Anfrage 3574/J, da vom Bundeskanzleramt als Vertreter des Dienstgebers Republik Österreich für den ganzen Bund Zahlungen an den Ausgleichstaxenfonds geleistet werden.

5. Sind Sie, als der für Ihr Ministerium politisch Verantwortliche, grundsätzlich bereit sich verstärkt für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gerade in Ihrem Bereich einzusetzen und somit den anderen Bundesministerien mit gutem Beispiel veranzugehen?
Wenn nein, warum nicht?

6. Welche konkreten Maßnahmen haben Sie in dieser Causa im vergangenen Jahr gesetzt?

7. Welche konkreten Maßnahmen werden Sie in dieser Causa setzen?

8. Wann werden Sie diese konkreten Maßnahmen setzen?

Antwort:

Hinsichtlich der Frage 6 verweise ich zunächst auf die Beantwortung, die der Herr Bundeskanzler zur Frage 5 der Anfrage 3574/J gab.

Selbstverständlich bin auch ich bereit, mich in verstärktem Ausmaß für die Einhaltung der Bestimmungen des Behinderten-einstellungsgesetzes einzusetzen.

- 3 -

Ich muß jedoch in diesem Zusammenhang erneut darauf hinweisen, daß gerade mein Ressort zu jenen sehr personalintensiven Bereichen gehört, das aufgrund der betriebs- und aufgaben-spezifischen Voraussetzungen die Beschäftigung begünstigter Invalider nur in sehr eingeschränktem Umfang zuläßt. Darüber hinaus ist in meinem Ressort noch auf folgenden Umstand zu verweisen:

Gemäß § 53 Absatz 2 Z 6 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 ist der Bedienstete verpflichtet, den Besitz eines Bescheides nach § 14 Abs. 1 oder 2 des Behinderteneinstellungsgesetzes zu melden. Aufgrund eines solchen Bescheides hat der Beamte Anspruch auf Zusatzurlaub.

Dies trifft jedoch nicht auf die Lehrer zu. Da sohin kein dienstrechlicher Vorteil aus der Behinderung gegeben ist, und allenfalls dienstrechliche Nachteile befürchtet werden, ist anzunehmen, daß dieser Meldepflicht nicht in vollem Umfang nachgekommen wird.

9. In der Nationalratssitzung vom 19.3.1991 wurde der Entschließungsantrag Nr. A(E)8 eingebracht, in welchem die Bundesregierung ersucht wurde dafür Sorge zu tragen, daß der Bund als Dienstgeber in vollem Umfang seiner gesetzlich vorgeschriebenen Verpflichtung nachkommt, Behinderte zu beschäftigen.

Wurde in Ihrem Ressort diesem Antrag Rechnung getragen?
Wenn nein, was sind die Gründe dafür?

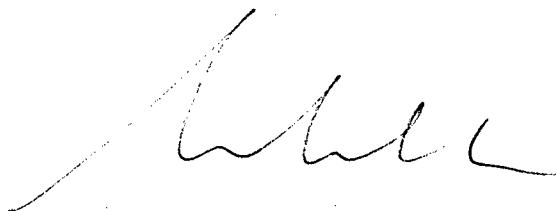
Antwort:

Trotz der für den Bereich meines Ressorts dargelegten Probleme wird selbstverständlich getrachtet, die Anzahl der behinderten Beschäftigten zu erhöhen. Dies geschieht einerseits durch generelle Weisungen - vor allem auch an die Landesschulräte - andererseits durch Prüfung individueller Ansuchen.

- 4 -

Darüber hinaus ist anzumerken, daß seit vielen Jahren die Errichtung behindertengerechter Schulgebäude zum Neubaustandard für Bundesschulen zählt; dieser wird auch bei Generalsanierungen alter Gebäude angewendet. Es wurde daher bei allen Landesschulbereichen eine genügende Anzahl von Schulen gegründet, um gehbehinderten Lehrern (und natürlich auch Schülern) die entsprechenden Arbeitsbedingungen sicherzustellen.

Beilagen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Klemm".

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
Abteilung VI/3 - PIS

006002 - 20.10.1992 15:55
Blatt 9 von 23

=====

ERFÜLLUNG DER EINSTELLUNGSPFLICHT
GEMÄSS BEHINDERTENEINSTELLUNGSGESETZ
RESSORTEINZELSTATISTIK

zum 1. 6.1992

Ressort: 12 BM für Unterricht und Kunst

Personalstand: 47.058

abzüglich:

40% 18.823

beschäftigte begünstigte Behinderte 157 18.980

28.078

Ermittelte Pflichtzahl (28.078/25) 1.123

abzüglich:

beschäftigte begünstigte Behinderte 157

hievon doppelt anrechenbar 56 213

ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT -910

Personalstand= Kopfzahl abzüglich Bedienstete mit einem Entgelt bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Eignungspraktikanten, Rechtspraktikanten, Unterrichtspraktikanten, Lehrbeauftragte, Zeitsoldaten und Zahnärzte in Ausbildung

BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN
Abteilung VI/3 - PIS

006002 - 20.10.1992 15:34
Blatt 9 von 22

=====

**ERFÜLLUNG DER EINSTELLUNGSPFLICHT
GEMÄSS BEHINDERTENEINSTELLUNGSGESETZ
RESSORTEINZELSTATISTIK**

zum 1. 9.1992

Ressort: 12 BM für Unterricht und Kunst

Personalstand:	45.288
-----------------------	---------------

abzüglich:

20%	9.057
------------	--------------

beschäftigte begünstigte Behinderte	152	9.209
--	------------	--------------

36.079

Ermittelte Pflichtzahl (36.079/25)	1.443
---	--------------

abzüglich:

beschäftigte begünstigte Behinderte	152
--	------------

hievon doppelt anrechenbar	50	202
-----------------------------------	-----------	------------

ERFÜLLUNG DER BESCHÄFTIGUNGSPFLICHT	-1.241
--	---------------

Personalstand= Kopfzahl abzüglich Bedienstete mit einem Entgelt bis zur Geringfügigkeitsgrenze, Eignungspraktikanten, Rechtspraktikanten, Unterrichtspraktikanten, Lehrbeauftragte, Zeitsoldaten und Zahnärzte in Ausbildung